



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 119/21/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	23.09.2021	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.09.2021	öffentlich

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451“, Planbereich 05.07/5 in Backnang
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 06.09.2021 nicht zu berücksichtigen.
- II. Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flurstück 406/3 und Flurstück 451“, Planbereich 05.07/5 in Backnang

zu erlassen:

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:		
Für Vergaben zur Verfügung:		€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
08.09.2021	I	II	10	III
_____				61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen			
	Datum			

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Obere Walke, Teil I“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „Gartenstraße und Murr und Flurstück 706/3 und Flurstück 451“, Planbereich 05.07/5 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 01.07.2020/01.03.2021/06.09.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 01.07.2020/01.03.2021/06.09.2021 mit Umweltbericht vom 01.03.2021/06.09.2021 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 01.07.2020/01.03.2021 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 04.05.2021 bis 18.06.2021 statt.

Bezüglich der seitens der Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände sowie der Bürger im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag vom 06.09.2021 verwiesen.

Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

In verschiedenen Unterlagen wurden folgende redaktionelle Änderungen und Anpassungen zur Klarstellung vorgenommen, wodurch diese Unterlagen mit einem neuen Bruchdatum versehen wurden:

- Planerischer Teil:
 - die Darstellung eines Leitungsrechts war nicht eindeutig und wurde angepasst
 - bei HQextrem wurde eine Ergänzung im Text der Legende vorgenommen, die zur Klarstellung dient.
- Textliche Festsetzungen:
 - unter Punkt A 1.1 „Allgemeine Wohngebiete“ wurden bei WA die Ziffern 1 - 4 zur Klarstellung ergänzt
 - unter Punkt A 9 „Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen“ wurden bei den Aufschüttungen klargestellt, dass sie nicht nur zum Hochwasserschutz, sondern auch wegen der Altlastensituation notwendig sind.
- Begründung:
 - bei HQextrem wurde eine Ergänzung zur Klarstellung aufgenommen (siehe auch Änderung beim planerischen Teil)
 - der Begriff Hochwasserschutzkonzept wurde gestrichen und stattdessen auf den Bericht „wasserwirtschaftliche Untersuchungen zur Neubebauung der Oberen Walke in Backnang“ des Ingenieurbüros IWP verwiesen
 - Klarstellung, dass unter Punkt 11.9 die Anlage 1 zu den textlichen Festsetzungen gemeint ist
 - Streichung eines Satzes zur wasserrechtlichen Genehmigung von Planungen im Retentionsbereich (auf Anregung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis)

- die Bezeichnung der Altstandorte wurde korrigiert (bisher ungenaue und unterschiedliche Bezeichnungen)
 - Anpassung einer Formulierung zur Pflanzung von flachwurzelnden Bäumen (auf Anregung des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis)
 - der Text zu Störfallbetrieben wurde unter Punkt 4.6 „Auswirkungen durch Vorhaben und Naturereignisse“ eingefügt
 - im Bereich Altlasten wurde unter Punkt 4.7 eine ergänzende Klarstellung vorgenommen.
- Umweltbericht, Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanz: redaktionelle Änderungen.

Durch die redaktionellen Änderungen und Anpassungen zur Klarstellung sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Abwägung
- Anlage 2 – Bebauungsplanentwurf
- Anlage 3 – Rahmenplan
- Anlage 4 – Textliche Festsetzungen
- Anlage 5 – Begründung
- Anlage 6 – Umweltbericht/Grünordnungsplan
- Anlage 6a – GOP Bestandsplan
- Anlage 6b – GOP Maßnahmenplan
- Anlage 7 – Artenschutz saP
- Anlage 8 – saP Zauneidechsen
- Anlage 9 – Plausibilitätsprüfung
- Anlage 10 – Schallschutz
- Anlage 10a – Anlagen zum Schallschutz
- Anlage 11 – Mobilitätskonzept
- Anlage 12 – Klimagutachten
- Anlage 13 – Grundwassermonitoring
- Anlage 14 – Geotechnischer Bericht
- Anlage 15 – Ergänzende Altlastenuntersuchung
- Anlage 16 – Machbarkeitsstudie 2019
- Anlage 17 – Ergänzung Machbarkeitsstudie 2019